

# Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines
- 1.1. Diese Bedingungen sind Bestandteil all unserer Angebote, Lieferungen und Verträge, auch in laufender oder künftiger Geschäftsverbindung. Sie gehen etwa widersprechenden Angeboten, sonstigen Schreiben, Vertragsentwürfen oder Geschäftsbedingungen des Kunden vor. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.
- 1.2. Unsere Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten nur gegenüber Personen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer) sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.3. Diese Vereinbarungen gelten ebenfalls für Software von foresee, die auf Datenträger aufgezeichnet oder zum Download von foresee bereit gestellt wird. Dazu gehören ausführbare Programme, Sourcecode, Programmbibliotheken, Scripts, Programmbeschreibungen und Bedienungsanleitungen.
2. Auftragserteilung
- 2.1. Aufträge werden mit unserer schriftlichen Bestätigung, deren Inhalt für das Vertragsverhältnis sowie für den Liefer- und Leistungsumfang allein maßgebend ist, rechtsverbindlich. Nebenabreden, mündliche Erklärungen von Angestellten oder Vertretern sowie Änderungen bestätigter Aufträge (inkl. Änderungen an Liefergegenständen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.
- 2.2. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt der fristgerechten und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung.
- 2.3. Alle von uns gelieferten Produkte sind zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Produkten unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Ursprungslandes und ist für den Kunden ggf. genehmigungspflichtig. Der Kunde muss sich selbst über diese Vorschriften informieren.
3. Lieferung
- 3.1. Die Lieferung erfolgt ab Werk und auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Versandkosten werden gesondert berechnet.
- 3.2. Soweit keine besonderen Vereinbarungen über die Versandart getroffen wurden, dürfen wir die zweckmäßige Versandart nach eigenem Ermessen bestimmen (ohne Gewähr für sicherste, schnellste und billigste Beförderung). Teillieferungen und -leistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.
- 3.3. Gelangt der Liefergegenstand in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, so ist der Kunde verpflichtet, uns vor Versendung seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, über die die Lieferung abzuwickeln ist, und seinen Gewerbebezirk mitzuteilen. Dies gilt entsprechend bei Einbeziehung weiterer Staaten in die für diese Regelung maßgebenden Vorschriften.
- 3.4. Bei Lieferungen geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem eine Lieferung unser Werk oder Lager verlässt. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 3.5. Auf Wunsch des Kunden werden alle Sendungen ab Gefahrübergang für dessen Rechnung versichert. Im Schadensfall treten wir die Ansprüche aus der Versicherung Zug um Zug gegen die Erbringung der vertraglichen Leistungen des Kunden (einschließlich Erstattung der Versicherungsprämie) an den Kunden ab.
- 3.6. Software ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.
4. Konstruktionsänderungen, Farbabweichungen  
Vertraglich vereinbart sind auch Abweichungen von der in Prospekten bzw. ähnlichen Darstellungen oder in Angeboten beschriebenen Beschaffenheit (Form u. Farbe), soweit sie aus der natürlichen Unregelmäßigkeit der verwendeten Materialien folgen.
5. Lieferzeit
- 5.1. Ist eine Lieferfrist vereinbart, so beginnt diese mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben und der vollständigen Klärung der vom Kunden zu beantwortenden technischen Fragen und der durch ihn anzugebenden Einzelheiten der gewünschten Ausführung.
- 5.2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn vor ihrem Ablauf die nach Ziff. 3 den Gefahrübergang bewirkenden Umstände eingetreten sind. Die Lieferfrist verlängert sich – auch innerhalb eines Verzugs – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhersehbaren, nach Vertragsabschluss eintretenden Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Erbringung der geschuldeten Leistung von Einfluss sind. Das gilt auch dann, wenn diese Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Kunden baldmöglichst mit. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert oder feststeht, dass sie länger als drei Monate dauern wird, können sowohl der Kunde als auch wir vom Vertrag zurücktreten. Gerät der Kunde mit der Annahme der Liefergegenstände oder der Zahlung in Rückstand, so können wir nach fruchtlosem Ablauf einer aufgrund Gesetzes erforderlichen und von uns gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt Leistung verlangen.
- 5.3. Bei Geltendmachung des Schadensersatzanspruches statt Leistung können wir ohne Nachweis eine Entschädigung in Höhe von 20 % des Kaufpreises zur Abgeltung des entgangenen Gewinns verlangen, sofern es sich beim Liefergegenstand um ein Serien- oder Standardprodukt handelt oder in Höhe von 100 % des Kaufpreises verlangen, sofern es sich beim Liefergegenstand um eine Einzelanfertigung nach spezifischen Kundenwünschen handelt und unsererseits die zur Herstellung der Lieferbereitschaft erforderlichen Aufwendungen entstanden sind. Den Vertragspartnern bleibt der Nachweis eines höheren bzw. wesentlich niedrigeren tatsächlichen Schadens unbenommen. Unberührt bleiben auch die sich aus dem Gesetz ergebenden Regeln für die Ermittlung des Schadensersatzes, sofern der Vertrag unsererseits bereits vollständig erfüllt ist. Außerdem sind wir berechtigt, bei Abnahmeverzug des Kunden die anfallenden Mehraufwendungen, insbesondere Lagerkosten, zu berechnen.
6. Preise
- 6.1. Preise gelten ab Werk bzw. Lager zuzüglich Verpackung, Versand und Versicherung sowie Umsatzsteuer der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Preise gelten stets nur für den konkreten Auftrag, d. h. weder für zurückliegende noch für künftige Aufträge.
- 6.2. Bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als fünf Wochen können beide Vertragsparteien eine Änderung des vereinbarten Preises in dem Umfang verlangen, wie nach Vertragsschluss von den Vertragspartnern jeweils nicht abwendbare Veränderungen preisbildender Faktoren eintreten, wie z.B. Kostensenkungen oder -erhöhungen aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen. Die Preisänderung hat sich zu beschränken auf den Umfang, der zum Ausgleich der eingetretenen Kostensenkung oder -erhöhung erforderlich ist. Ein entsprechendes Preisanpassungsrecht steht einer Vertragspartei auch dann zu, wenn sich aufgrund von Verzögerungen, die die andere Partei zu vertreten hat, eine tatsächliche Lieferzeit von mehr als fünf Wochen ergibt.
7. Mängel
- 7.1. Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen bei uns schriftlich zu rügen. Bei im Einzelfall erfolgter Risikoübernahme für den Transport durch uns sind Transportschäden vom Transportunternehmen zu bescheinigen. Bei Bahntransport tritt der Kunde alle Ansprüche gegen die Bahn an uns ab und übergibt uns sämtliche zur Durchsetzung notwendigen Dokumente. Mängelgewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von zwei Jahren nach Übergabe. Mängelgewährleistungsansprüche bestehen nur für bei Übergabe vorhandene Mängel an von uns hergestellten Produkten, nicht jedoch bei beigestelltem Material. Für das beigestellte Material gelten die Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen der Hersteller. Wir weisen darauf hin, dass auch innerhalb der Gewährleistungsfrist Oberflächen durch gewöhnlichen Gebrauch abnutzen. Vorrangig leisten wir Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen, mindestens 14 Tage betragenden Frist. Schlägt diese fehl, kann der Kunde wandeln, mindern oder Schadensersatz verlangen. Der Kunde darf Ware nicht ohne unser ausdrückliches Einverständnis zurückzusenden. Bei unberechtigten Mängelrügen können wir die Kosten der Überprüfung berechnen.
- 7.2. Wir haften entsprechend den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie in den Fällen zu vertretenden Unvermögens und zu vertretender Unmöglichkeit. Ferner haften wir für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache sowie bei einer von uns zu vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Verletzen wir im übrigen mit einfacher Fahrlässigkeit eine Kardinalpflicht oder eine ver-tragswesentliche Pflicht, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertrags typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen der Haftung sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis sowie wegen unerlaubter Handlung ausgeschlossen, so dass wir insoweit nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögenschäden des Kunden haften. Soweit unsere Haftung aufgrund der vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 7.3. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann bei Software das Auftreten von Programmfehlern nicht völlig ausgeschlossen werden. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung funktioniert.
8. Kundendienst  
Der foresee Kundendienst führt kleinere bis mittlere Reparaturen sowie die Montage vor Ort aus. Aufträge dazu gehen an die zentrale Kundendienststelle. Unser Kundendienst darf nur die beauftragten Arbeiten ausführen; ihm ist ungehinderter Zugang zu den betreffenden Gegenständen zu ermöglichen. Vergebliche Fahrten berechnen wir. Arbeitslöhne, Ersatzteile, anteilige Fahrtkosten außer bei Mängelbeseitigung berechnen wir; auf Wunsch erfolgt ein Kostenvorschlag.
9. Zahlungsbedingungen  
Abzüge sind nicht gestattet. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir vorbehaltlich eines weitergehenden Schadens zur Verzinsung in banküblichem Umfang, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz berechtigt. Zahlungen haben so einzugehen, dass die Beträge bei Fälligkeit gutgeschrieben worden sind.
10. Eigentumsvorbehalt
- 10.1. Die Ware bleibt unser Eigentum, bis der Kunde sämtliche, auch künftige Forderungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere etwaigen Kontokorrentsaldo, bezahlt hat oder die in Zahlung gegebenen Wechsel/Schecks eingelöst sind. Die Ware bleibt ferner unser Eigentum, soweit wir uns zugunsten des Kunden gegenüber Dritten verpflichten, bis diese Verpflichtung nicht mehr besteht.
- 10.2. Der Kunde darf die Ware nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr veräußern und weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Wird die Ware veräußert oder sonst an Dritte abgegeben, so tritt hiermit der Kunde alle ihm erwachsenen Forderungen/Ansprüche schon jetzt an uns ab. Der Kunde darf einziehen; im Fall des anhaltenden Zahlungsverzuges erlischt dieses Recht sofort. Übersteigt der Wert unserer Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so haben wir auf Anforderung Sicherheiten freizugeben. Verkauft der Kunde die Ware weiter, so hat er sich das Eigentum vorzubehalten. Die Bearbeitung/ Verarbeitung unserer Ware erfolgt in unserem Auftrag und für uns, ohne dass für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand/neuen Gegenstand im Wert unserer Ware an uns ab. Der Kunde muss die Ware im üblichen Rahmen versichern oder in Versicherungen einbeziehen und tritt hiermit alle ihm gegenüber der Versicherung zustehenden Rechte an uns ab. Der Kunde ist verpflichtet, Pfändungen von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren oder von abgetretenen Forderungen uns sofort anzuzeigen.
- 10.3. Der Kunde trägt Interventionskosten.
11. Software und Urheberrecht
- 11.1. foresee gewährt dem Kunden, ein einfaches Nutzungsrecht an der erworbenen foresee Software und dem foresee software development kit (SDK).
- 11.2. Ist das Design der Software nach Kundenvorgabe (Corporate Identity) programmiert, gewähren wir dem Kunden für das Design ein ausschließliches Nutzungsrecht.
- 11.3. Von diesem ausschließlichen Nutzungsrecht für das Design der Software sind die Architektur der Software mit Ihren Funktionen die neu programmiert werden, oder schon vorher bekannt sind oder vorher anderweitig Verwendung fanden, ausgeschlossen.
- 11.4. Das Eigentum und die Urheberrechte gehen nicht auf den Kunden über. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf weder mechanisch, noch elektronisch, oder auf sonstige Weise vervielfältigt oder auch nur auszugsweise kopiert werden.
- 11.5. Der Nutzer darf an der Software keine Änderungen vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Eine Veräußerung der Software ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von foresee möglich.

- 11.6. Das Nutzungsrecht läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Kunden zur Nutzung der Software erlischt sofort, wenn eine Bedingung nach Ziff. 11 verletzt wird.
12. Musterschutz  
An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Kollektionen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentum und Urheberrecht vor, sie sind auf Wunsch zurückzusenden.  
Sämtliche Rechte an Formen, Mustern und technischen Lösungen an den Waren stehen uns zu. Dem Kunden ist es untersagt Ware nachzubauen, nachbauen zu lassen oder sich am Vertrieb nachgebauter Ware zu beteiligen.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand  
Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 31848 Bad Münder (Ortsteil Eimbeckhausen). Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, auch aus Wechseln oder Schecks, ist 31785 Hameln. Wir sind berechtigt, nach Wahl auch allgemeinen Gerichtsstand des Schuldners in Anspruch zu nehmen. Der Kunde ermächtigt uns unter Verzicht auf eine Mitteilung, personenbezogene Daten im Rahmen der Zulässigkeit des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, soweit dies für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.  
Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
14. Allgemeines  
Alle weiteren Vereinbarungen sowie Abänderungen der vorstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Zahlungen sind stets in der fakturierten Währung zu leisten.

Version gültig: September 2011

foresee GmbH  
Hauptstrasse 81  
31848 Bad Münder  
Germany  
Vertriebsniederlassung  
Philipsbornstrasse 1  
Gebäude 36 / 5. OG  
30165 Hannover  
info@foresee.biz  
www.foresee.biz

Geschäftsführer  
Frank Sonder  
Michael Frankenberger

Registergericht Hannover  
HRB 102086  
Ust-Id: DE814257868

Commerzbank Hannover  
Konto Nr. 1 099 450 00  
BLZ: 250 800 20  
IBAN: DE68 2508 00 20 0109 9450 00  
BIC: COBADEFFXXX